Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1880

Alle Abg

08.10.2019/koe

Städtetag NRW
Tanja Demmel
Friederike Scholz
Referentinnen
Telefon 0221 3771-440
friederike.scholz@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 50.51.00 N

Landkreistag NRW
Martin Schenkelberg
Beigeordneter
Telefon 0211 300491-200
martin.schenkelberg@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 50.70.01

Städte- und Gemeindebund NRW
Dr. Matthias Menzel
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-234
matthias.menzel@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen:

Wohnungslosigkeit von Frauen entgegen wirken – Hilfsangebote flächendeckend ausbauen - Ursachen beseitigen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/5384

Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stichwort: „Wohnungslosigkeit – Anhörung A01 – 30.10.2019“

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,

wir bedanken uns für die Übersendung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Wohnungslosigkeit von Frauen entgegen wirken – Hilfsangebote flächendeckend ausbauen – Ursachen beseitigen“ und die Möglichkeit zur Stellungnahme, von der wir gerne Gebrauch machen.

Allgemeines:

Die Zielrichtung des Antrags wird ausdrücklich unterstützt. Die Unterstützung vulnerabler Personengruppen in der Wohnungsnotfallhilfe ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und besonderes Anliegen der Kommunen. Die Kommunen sind sich ihrer besonderen Verantwortung hinsichtlich der Steuerung der Prozesse bewusst. Ziel ist immer, ausreichende und passgenaue Strukturen für alle Gruppen der Zivilgesellschaft, insbesondere für vulnerable Personengruppen zu schaffen.

Grundproblem bleibt jedoch der eklatante Mangel an bezahlbarem Wohnraum in den Städten und Ballungsrandzentren. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat bereits mehrfach zu der Grundproblematik und möglichen Lösungsansätzen, auch im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen, Stellung genommen.

Wir begrüßen insoweit die Landesinitiative zur Wohnungslosigkeit „Endlich ein ZUHAUSE!“, mit der neben der Wohnraumakquise präventive und nachgehende Wohnungsnotfallhilfen in besonders betroffenen Kommunen unterstützt werden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass es zur Finanzierung entsprechender Strukturen flächendeckend einer dauerhaft gesicherten und auskömmlichen Grundlage bedarf. Die Finanzierung von Maßnahmen und Angeboten zur Wohnungslosenhilfe ist elementar.

Zu den einzelnen Aspekten des Antrags nehmen wir wie folgt Stellung:

Zunächst möchten wir die Ausführungen des Antrags explizit dahingehend unterstützen, dass Frauen anders wohnungslos sind als Männer. Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft gehen davon aus, dass es neben der Zahl von ermittelten wohnungslosen Frauen eine sehr hohe Dunkelziffer gibt. Frauen versuchen, ihre Wohnungslosigkeit möglichst lange zu vertuschen, indem sie bei (wechselnden) Bekannten oder Freunden unterkommen (sog. „Couchhopping“), häufig aus Scham, sicher aber auch aufgrund von fehlenden frauenspezifischen Hilfsangeboten. Besonders problematisch ist, dass durch diese Strategie die Erreichbarkeit der betroffenen Frauen deutlich erschwert ist. Dadurch fehlen sowohl valide Zahlen, was das (tatsächliche) Ausmaß der Problematik angeht, als auch Rückmeldungen der Betroffenen selbst zu spezifischen Bedarfen.

Festzustellen ist allerdings, dass spezieller Schutzraum für wohnungslose Frauen wenig vorhanden und räumlich oftmals mit Männerunterkünften gekoppelt ist (Beispiel Oberhausen), was bei Frauen zu großen Schwellenängsten führt. Nicht selten sind Frauen nämlich wegen vorhandener Gewalterfahrungen traumatisiert und fürchten erneute Übergriffe.

Zielrichtung bei der Weiterentwicklung von Hilfsangeboten muss sein, Verwahrlosungstendenzen möglichst frühzeitig entgegenzuwirken. Besonders wichtig sind dabei niederschwellige Angebote. Um die Erreichbarkeit von betroffenen Frauen mit Blick auf die anzunehmende Dunkelziffer zu verbessern, sollten vorhandene Frauenhilfestrukturen genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stefan Hahn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Martin Schenkelberg
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen